24. Januar 2022

Pressestelle

Stadt Bocholt veröffentlicht neuen qualifizierten Mietspiegel

Gültig ab 1. Januar 2022 // Orientierung zur Ermittlung der örtlichen Miethöhe // Kostenlos zum Download

Die Stadt Bocholt hat einen neuen Mietspiegel veröffentlicht. Der Mietspiegel bietet eine Übersicht über die ortsübliche Vergleichsmiete im Stadtgebiet von Bocholt. Er ermöglicht es, die Miethöhe unter Berücksichtigung von Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage zu ermitteln.

Kostenlos als Download

Der Mietspiegel wurde nach anerkannten wissenschaftlichen Grundsätzen erstellt und von den Interessensvertretern der Vermieter- und Mieterseite in der Stadt Bocholt anerkannt. Der Mietspiegel gilt ab dem 1. Januar 2022 und wird über die Homepage der Stadt Bocholt (www.bocholt.de/rathaus/soziales-und-wohnen/) kostenfrei zum Herunterladen zur Verfügung gestellt.

Vor vier Jahren legte die Stadt Bocholt erstmalig einen qualifizierten Mietspiegel für nicht preisgebundene Wohnungen vor. Dieser wurde im Jahr 2020 fortgeschrieben und nun gemäß § 558d Abs. 2 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) neu erstellt. Damit genügt er den besonderen Anforderungen eines qualifizierten Mietspiegels.

Mietspiegel schafft "Transparenz und Zuverlässigkeit"

Bocholts Bürgermeister Thomas Kerkhoff betont, dass durch den Mietspiegel für alle Akteure auf dem Bocholter Mietwohnungsmarkt Transparenz und Zuverlässigkeit geschaffen werde.

Die Stadt Bocholt hat das renommierte Forschungs- und Beratungsinstitut InWIS aus Bochum mit der Aufstellung beauftragt. Diese wurde unter Moderation der Stadt Bocholt von einem beratenden Arbeitskreis begleitet, welcher aus lokalen Vertretern der Vermieter- und Mieterseite besteht.

Im Mai 2021 wurde eine Vollerhebung (Vermieterbefragung) durchgeführt. Sämtliche Vermieter wurden gebeten, mittels Fragebogen Angaben zu(m) vermieteten Objekt(en) zu machen, welche anonymisiert ausgewertet wurden und somit eine repräsentative und fundierte Datengrundlage bilden. "Die Rücklaufquote von 46 Prozent zeigt, wie engagiert die Mitbürgerinnen und Mitbürger an der Erstellung des Mietspiegels mitgearbeitet haben", berichtet Kathrin Joormann, Vorsitzende des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Bocholt. Sie dankt allen Beteiligten "für die tatkräftige Unterstützung zur Erstellung des Bocholter Mietspiegels."

Der Mietspiegel gilt für das Stadtgebiet von Bocholt. Andere Kommunen in der Region nutzen ihn zur Orientierung.

Kontakt

Für Fragen rund um den Bocholter Mietspiegel ist Kathrin Joormann unter Tel. 02871/953 431 bzw. E-Mail kathrin.joormann(at)bocholt(dot)de erreichbar.

BOCHOLT

© Stadt Bocholt

Grafik Mietspiegel Bocholt 2022